



Gemeinde Amlikon-Bissegg

Budget 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
in der MACARDO Swiss Distillery, Amlikon-Bissegg**



**Donnerstag, 07. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
bei MACARDO Swiss Distillery, Amlikon-Bissegg**

Traktanden:

	Ausführungen auf Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023	3 – 14
2. Kreditantrag Sanierung Dach Lagerhalle, Flugplatzstrasse 14 (Politische Gemeinde) Fr. 160 000.–	14
3. Kreditantrag Ersatz Schliessanlage Gemeindehaus (Politische Gemeinde) Fr. 50 000.–	15
4. Kreditantrag Strassensanierungen (Politische Gemeinde) Fr. 130 000.–	15
5. Kreditantrag Ringschluss Wasserleitung Hünikon (Werkbetriebe) Fr. 360 000.–	16
6. Kreditantrag Sanierung Hünikonerstrasse (Politische Gemeinde) Fr. 100 000.–	16
7. Kreditantrag Trottoir Kreuz, Anteil Gemeinde (Politische Gemeinde) Fr. 50 000.–	17
8. Kreditantrag Wasserleitung Trottoir Kreuz (Werkbetriebe) Fr. 150 000.–	17
9. Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP (Politische Gemeinde) Fr. 80 000.–	18
10. Kreditantrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS) (Politische Gemeinde) Fr. 100 000.–	18
11. Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP (Werkbetriebe) Fr. 80 000.–	19
12. Kreditantrag Sanierungen EW (Werkbetriebe) Fr. 150 000.–	19
13. Kreditantrag Schaltkabine Leutmerken (Werkbetriebe) Fr. 110 000.–	20
14. Budget 2024 und Steuerfuss (65 %)	21 – 28
15. Budget 2024 Werkbetriebe	29 – 36
16. Wahl Mitglied Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer	45
17. Verschiedenes und allgemeine Umfrage	

Amlikon-Bissegg, im Oktober 2023

Der Gemeinderat

Das Budget 2024 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wiederum in verkürzter Form zugestellt. Stimmberechtigte, welche die ausführlichen Budgetunterlagen wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung (Telefon Nr. 058 346 06 46 oder per E-Mail info@amlikon-bissegg.ch) unentgeltlich anfordern.



1.	Einleitung	2
2.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023	3 – 14
3.	Kreditantrag Sanierung Dach Lagerhalle (Flugplatzstrasse 14) Fr. 160 000.– (Politische Gemeinde)	14
4.	Kreditantrag Ersatz Schliessanlage Gemeindehaus Fr. 50 000.– (Politische Gemeinde)	15
5.	Kreditantrag Strassensanierungen Fr. 130 000.– (Politische Gemeinde)	15
6.	Kreditantrag Ringschluss Wasserleitung Hünikon Fr. 360 000.– (Werkbetriebe)	16
7.	Kreditantrag Sanierung Hünikonerstrasse Fr. 100 000.– (Politische Gemeinde)	16
8.	Kreditantrag Trottoir Kreuz, Anteil Gemeinde Fr. 50 000.– (Politische Gemeinde)	17
9.	Kreditantrag Wasserleitung Trottoir Kreuz Fr. 150 000.– (Werkbetriebe)	17
10.	Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP Fr. 80 000.– (Politische Gemeinde)	18
11.	Kreditantrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS) Fr. 100 000.– (Politische Gemeinde)	18
12.	Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP Fr. 80 000.– (Werkbetriebe)	19
13.	Kreditantrag Sanierungen EW Fr. 150 000.– (Werkbetriebe)	19
14.	Kreditantrag Schaltkabine Leutmerken Fr. 110 000.– (Werkbetriebe)	20
15.	Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	21
16.	Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	22 – 24
17.	Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)	25
18.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	26 – 28
19.	Empfehlung und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024 (ohne Werke)	28
20.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	29
21.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	30
22.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser	31
23.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser	32
24.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	33 – 34
25.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk – Stromhandel	35
26.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	36
27.	Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024 Werkbetriebe	36
28.	Finanzkennzahlen	37 – 40
29.	Finanzkennzahlen Finanz- und Investitionsplanung 2024 – 2028 (ohne Werke)	41
30.	Finanzkennzahlen Finanz- und Investitionsplanung 2024 – 2028 Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	42
31.	Finanzkennzahlen Finanz- und Investitionsplanung 2024 – 2028 Werkbetrieb Wasser	43
32.	Finanzkennzahlen Finanz- und Investitionsplanung 2024 – 2028 Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	44
33.	Wahl Mitglied Wahlbüro	45
34.	Stromtarife 2024	46



Einleitung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Politischen Gemeinde und der Werkbetriebe für das Jahr 2024. Das Budget der Politischen Gemeinde weist bei einem Steuerfuss von 65% einen Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.– auf. Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich beträgt Fr. 670 000.–.

Bei den Gemeindewerken beträgt das Investitionsvolumen Fr. 850 000.–.

Politische Gemeinde

Das vorliegende Budget entspricht in den meisten Teilen den Vorjahreszahlen. Das Budget wurde unter bestmöglicher Berücksichtigung möglicher zukünftiger Auswirkungen erstellt. Bei den Infrastrukturaufgaben sieht die Sanierung des Daches der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 und der Ringschluss der Wasserleitung Hünikon an. Weitere Abweichungen sind in den Detailbudgets ersichtlich und dokumentiert.

Gemeindewerke

Nachrichtenübermittlung

Bei der Nachrichtenübermittlung (FTTH-Netz) sind keine weiteren Investitionen geplant. Investitionen stehen lediglich bei Neubauten (Nacherschliessungen) an, welche jedoch über die Anschlussgebühren finanziert werden. Hier resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 8 600.–.

Wasserwerk

Bei den Wasserwerken resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von Fr. 65 600.–. Für allgemeine Sanierungen am Wasserleitungsnetz sind im kommenden Jahr Fr. 80 000.– vorgesehen. Für den Ringschluss Hünikon sind Investitionen von Fr. 360 000.– und die Umlegung der Wasserleitung Kreuz im Zusammenhang mit dem Neubau des Trottoirs Fr. 150 000.– geplant. Der Wasserpreis muss erhöht werden. Für die Ermittlung des zukünftigen Wasserpreises wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

Elektrizitätswerk

Hier resultiert bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss im EW-Netz von Fr. 13 600.–. Im EW-Handel resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 3 500.–. Für Sanierungen und Werterhaltungen sind gemäss Zustandsbericht und Zustandsplanung Fr. 150 000.– vorgesehen. Zudem muss die Schaltkabine Leutmerken für Fr. 110 000.– erneuert werden.



Protokoll der 56. Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 27. April 2023, 20.00 – 21.25 Uhr
in der Kirche Leutmerken**

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident
Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungsversammlung 2022 herzlich willkommen. Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Chantal Krucker (Leiterin Einwohnerdienste), Peter Steiner (KVA Thurgau), Sabrina Bächli (Thurgauer Zeitung) und Christian Starke (Einbürgerungskandidat).

Folgende Personen haben sich für die Versammlung entschuldigt:

Martin Bommer	Paul Sauter
Janine Hungerbühler	Nadine Schmidhalter
Heidi Merz	Stefan Schmidhalter
Fabian Meyerhans	Roman Spiri
Eva Müller	Albert Wellauer
Hans Peter Müller	

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Heinz Spiri (linke Seite)
- Thomas Sprenger (rechte Seite)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 973 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 81 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 41. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 21 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlrecht).



Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
3. Rechnung 2022 Politische Gemeinde (ohne Werke)
4. Rechnungen 2022 Werkbetriebe
5. Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) Fr. 300 000.00
6. Wahl Mitglieder des Wahlbüros
7. Antrag Genehmigung des Friedhofreglements Amlikon-Bissegg, Ausgabe 2023, Version 1.3
8. Antrag Genehmigung Ergänzung Baureglement
9. Einbürgerung Christian Starke
10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage
11. Vorstellung Ersatzbau KVA Thurgau

Gemeindepräsident Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung aufgezeichnet. Das Protokoll wird von der Gemeindegeschreiberin Patricia Merz verfasst.

Zusätzlich informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

366 1.3.3. Protokolle

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Das Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022, ist in der Rechnungsbroschüre auf den Seiten 9 bis 25 abgedruckt und wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2022 abstimmen.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

367 1.3.3. Protokolle

2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 ist in der Rechnungsbroschüre auf den Seiten 27 bis 43 abgedruckt und wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2022 abstimmen.



Beschluss:

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

368 10.3.4. Jahresrechnung

3. Rechnung 2022 Politische Gemeinde (ohne Werke)

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert die Rechnung 2022:

In der Kostenstelle 222 Bauverwaltung sind die Mehreinnahmen von Baubewilligungsgebühren infolge der hohen Bautätigkeit ersichtlich.

Bei der Kontogruppe 5 Soziale Sicherheit besteht ein tieferer Aufwand und höherer Ertrag als budgetiert. Dies ist vor allem auf die tieferen Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton zurückzuführen.

In der Kostenstelle 6220 Regionalverkehr ist der Aufwand für die Postautolinie ausgewiesen. Dieser Betrag muss für den Stundentakt des Postautos aufgewendet werden.

Bei der Kontogruppe 9 Finanzen und Steuern wurde ein höherer Ertrag erzielt als budgetiert. Die Steuereinnahmen sind höher ausgefallen als angenommen.

Die starke Differenz zwischen der Rechnung 2022 und dem Budget 2022 wurde durch den Gemeindepräsidenten Thomas Ochs analysiert. Es ist ersichtlich, dass praktisch in jeder Kontogruppe weniger Ausgaben getätigt sowie mehr Einnahmen generiert werden konnten als budgetiert. Dies ergibt eine Differenz zum Budget von Fr. 956'533.13. Zieht man den budgetierten Rückschlag von Fr. 123'700.00 ab, resultiert ein Gewinn von Fr. 832'833.13. Der Gemeinderat ist bemüht, in den kommenden Jahren mutiger zu budgetieren.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs zeigt die Entwicklung des Vorschlags bzw. Rückschlags der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. Die Tendenz ist, dass die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg in den letzten Jahren Gewinne erzielt hat. Durch die Gewinne konnte das Eigenkapital aufgestockt werden und die Gemeinde hat sich finanziell verbessert. Diese Tendenz bestätigt den Entscheid für eine Senkung des Steuerfusses auf das Jahr 2023.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

- a) Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 832'833.13 zuzustimmen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinnvortrag von Fr. 832'833.13 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Nach der Zuweisung des positiven Rechnungsabschlusses von Fr. 832'833.13 ergibt sich per Ende 2022 ein Eigenkapital von Fr. 3'587'142.03.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig:

- a) Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 832'833.13 wird genehmigt.
- b) Der Gewinnvortrag von Fr. 832'833.13 wird dem Eigenkapital zugewiesen.



369 10.3.4. Jahresrechnung

4. Rechnungen 2022 Werkbetriebe

Der Gemeindepräsident erläutert die Rechnung 2022 der Werkbetriebe:

Nachrichtenübermittlung

Im Konto 6400.3510.00 ist die Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 1313.14 ersichtlich.

Wasserwerk

Bei der Erfolgsrechnung Werkbetriebe Wasser ist unter dem Konto 7101.3143.03 ersichtlich, dass für den Unterhalt des Leitungsnetzes deutlich mehr als budgetiert aufgewendet werden musste. Hierfür sind die zahlreichen Wasserleitungsbrüche verantwortlich. Im Bereich der Baustelle an der Wilerstrasse waren innert kürzester Zeit fünf Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen. Zudem ereignete sich ein grosser Leitungsbruch im Böpeler. Unter dem Konto 7101.4510.00 ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 17 832.48 aufgeführt.

Elektrizitätswerk/-Netz

Im Konto 8711.3144.09 sind die höheren Ausgaben für den Unterhalt der Mess- und Trafostationen ersichtlich. Diese waren nötig, da das Netz infolge der Zunahme von Photovoltaikanlagen, privaten Ladestationen von E-Autos und Luft-Wasser-Wärmepumpen ausgebaut werden musste. Aufgrund dieser Entwicklungen müssen Stromleitungen wie auch Trafostationen neu dimensioniert und umgebaut werden. Trotz diesen Kostenaufwendungen kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 62 210.77 vorgenommen werden (Konto 8711.3510.00).

Elektrizitätswerk - Stromhandel

In den Konten 8712.3101.10 (Stromankauf Naturstrom EKT), 8712.3101.11 (Stromankauf heimische Produkte PV) und 8712.3101.12 (Stromankauf aus Zertifikaten) ist erkennbar, dass in diesen Bereichen mehr Strom eingekauft wurde. Im Konto 8712.3510.00 ist die Einlage in die Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 19 681.49 angegeben.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

- a) Der Gemeinderat beantragt, den Jahresrechnungen 2022 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) zuzustimmen.
- b) Die Rechnungsergebnisse sollen wie folgt verwendet werden:
 - Nachrichtenübermittlung
Einlage Jahresgewinn von Fr. 1313.14 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Wasserwerk
Entnahme Jahresverlust von Fr. 17 832.48 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Netz
Einlage Jahresgewinn von Fr. 62 210.77 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Stromhandel
Einlage Jahresgewinn von Fr. 19 681.49 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals



Beschluss

Die Gemeindeversammlung entscheidet einstimmig:

- a) Die Jahresrechnungen 2022 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) werden genehmigt.
- b) Die Rechnungsergebnisse werden wie folgt verwendet:
 - Nachrichtenübermittlung
Einlage Jahresgewinn von Fr. 1313.14 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Wasserwerk
Entnahme Jahresverlust von Fr. 17 832.48 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Netz
Einlage Jahresgewinn von Fr. 62 210.77 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Stromhandel
Einlage Jahresgewinn von Fr. 19 681.49 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals

370 9.8.2. Organisation und Allgemeines Elektrizitätswerk 5. Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) Fr. 300 000.00

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Budgetierung für die Wilerstrasse bereits im Jahr 2017 (Budget 2018) stattgefunden hat. Damals hat man Kredite für den Strassenbau und die Wasserleitungen eingeholt. Für das EW wurde jedoch kein separater Kredit eingeholt. Die Kosten (Diverses EW) für den allgemeinen Ausbau und Instandhaltung des EW-Netzes werden jährlich mittels Kredit eingeholt. Der Gemeinderat ist damals davon ausgegangen, dass die Arbeiten EW im Zusammenhang mit der Wilerstrasse mit diesen Krediten abgedeckt werden können. In den letzten zwei bis drei Jahren erfolgte jedoch ein erheblicher Ausbau von Photovoltaikanlagen, Luft-Wasser-Wärmepumpen und Ladestationen für E-Autos. Befeuert wurde dieser Trend durch die angedrohte Energiekrise. Dadurch musste viel mehr für Netzverstärkungen, Trafostationen und sonstige Ausbauten aufgewendet werden. Alleine im Bergholz hat die Netzverstärkung Fr. 23 000.00 und der Ausbau der Trafostation Fr. 20 000.00 gekostet. Durch die höheren allgemeinen Investitionen und die Teuerung, fehlte das Geld für die Aus- und Neubauten des EW-Netzes an der Wilerstrasse. Zudem musste an der Wilerstrasse, durch die zwischenzeitlich höheren Anforderungen an das Leitungsnetz, mehr investiert werden als angenommen. Weiter werden die Vorschriften im EW ständig verschärft. Damit die Kreditüberschreitung nicht weiter anwächst, ist der beantragte Nachtragskredit erforderlich.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche jedoch nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) von Fr. 300 000.00 zuzustimmen.

Beschluss

Der Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) von Fr. 300 000.00 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

371 1.2.10. Wahlbüro, Stimmzähler 6. Wahl Mitglieder des Wahlbüros

Gemäss Art. 20 Ziff. 14 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros für die Dauer von vier Jahren.



Für die kommende Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 stellen sich folgende sieben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Verfügung. Es sind dies:

- Bold Kurt, Fimmelsberg (bisher)
- Brüscheiler Kurt, Junkholz (bisher)
- Fuchs Bettina, Wolfikon (neu)
- Keller Lorenz, Amlikon (bisher)
- Schmid Sarah, Strohwillen (neu)
- Spiri Roman, Junkholz (neu)
- Zurbuchen Thomas, Amlikon (bisher)

Für den Urnenstandort Holzhäusern ist noch eine Stelle vakant. Gemeindepräsident Thomas Ochs erkundigt sich bei den Anwesenden, ob sich jemand für den Urnenstandort Holzhäusern melden möchte. Es meldet sich niemand. Somit bleibt diese Stelle bis auf weiteres vakant.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagenen Mitglieder für das Wahlbüro, für die Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027, in globo zu wählen.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Mitglieder für das Wahlbüro Bold Kurt, Brüscheiler Kurt, Fuchs Bettina, Keller Lorenz, Schmid Sarah, Spiri Roman und Zurbuchen Thomas werden in globo einstimmig für die Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 gewählt.

372 1.1.1. Gemeindeeigene Reglemente und Vorschriften (zentral geordnet) 7. Genehmigung des Friedhofreglements Amlikon-Bissegg, Ausgabe 2023, Version 1.3

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass das Friedhofreglement per 1. Juni 2003 in Kraft getreten ist. Durch das Alter des Reglements ist eine Überarbeitung angemessen. Die Begrifflichkeiten wurden aktualisiert. Zudem wurde der Artikel 12 «Bestattung von ehemaligen Einwohnern» ergänzt. Einwohnerrechtlich müssen bei einem Heimeintritt die Schriften gewechselt werden. Wenn beispielsweise jemand sein Leben lang in Amlikon-Bissegg gelebt hat und nun im hohen Alter ins Alterszentrum Bussnang eintritt, muss dieser in Amlikon-Bissegg einwohnerrechtlich ab- und in Bussnang angemeldet werden. Bei einem Todesfall wird diese Person wie eine auswärts wohnhaft gewesene Person behandelt und muss Gebühren für eine Bestattung auf dem gemeindeeigenen Friedhof bezahlen. Mit Artikel 12 wird dies zukünftig vermieden.

Das ganze Reglement wurde gemeinsam mit der evangelischen Kirchgemeinde Bussnang und der katholischen Kirchgemeinde Wertbühl-Bussnang erarbeitet.

Die Diskussion wird eröffnet, jedoch durch die Stimmberechtigten nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Friedhofreglement Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2023, Version 1.3) zu genehmigen.

Beschluss

Das Friedhofreglement Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2023, Version 1.3) wird einstimmig genehmigt.



373 1.1.1. Gemeindeeigene Reglemente und Vorschriften (zentral geordnet)
8. Antrag Genehmigung Ergänzung Baureglement

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 beantragt haben, dass das kommunale Baureglement mit einer Abstandsregelung zu Grosswindanlagen ergänzt werden soll.

Die erste Auflage erfolgte vom 27. Januar 2023 bis 15. Februar 2023. Bei der Erstellung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass der Wortlaut bei der ersten Auflage nicht korrekt übernommen wurde, weshalb die 1. Auflage widerrufen und vom 17. Februar 2023 bis 8. März 2023 eine Neuauflage mit dem korrekten Wortlaut erfolgte. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Baureglement unter Art. 22 soll wie folgt ergänzt werden:

⁷ *Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30 m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain.*

⁸ *Im Minimum hat der Abstand von Grosswindanlagen ferner 850 m zu Gebäuden zu betragen in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants.*

⁹ *Ausnahmen zu Art. 22 Abs. 8 können mit schriftlicher Zusicherung des Grundeigentümers vorgenommen werden. Dies ist im Grundbuch einzutragen. Die Mindestabstände gelten auch gleichermassen gegenüber Gebäuden von benachbarten Gemeinden.*

Die Diskussion wird eröffnet, welche jedoch nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Ergänzung unter Art. 22 des Baureglements der Gemeinde Amlikon-Bissegg zu genehmigen.

Beschluss

Die Ergänzung von Art. 22 Abs. 7 bis 9 im Baureglement der Gemeinde Amlikon-Bissegg wird einstimmig genehmigt.

374 2.2.3. Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)
9. Einbürgerung Christian Starke

Gemeindepräsident Thomas Ochs begrüsst Christian Starke und seine Partnerin Jasmin Zimmermann herzlich an der heutigen Gemeindeversammlung.

Thomas Ochs erkundigt sich bei Christian Starke, ob er sich noch äussern möchte. Dies ist nicht der Fall. Christian Starke verlässt den Saal.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Christian Starke arbeitet als Bauleiter und Gärtner bei der von Stockar Immobilien AG in Zürich. Im Jahr 2012 ist er mit seiner Partnerin Jasmin Zimmermann nach Amlikon-Bissegg gezogen. Die gemeinsame Tochter Aliena ist 2014 geboren. Er ist Mitglied der Feuerwehr Amlikon-Bissegg sowie des Dorfvereins Bissegg. Nachdem die Schweiz und insbesondere Amlikon-Bissegg zu seinem Lebensmittelpunkt geworden sind, stellt Christian Starke das Gesuch um Einbürgerung.

Die Diskussion wird nicht genutzt.



Der Gemeinderat beantragt dem Einbürgerungsgesuch von Christian Starke zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident lässt die Versammlung über die Einbürgerung in einer geheimen Abstimmung abstimmen. Die Auswertung der Stimmzettel auf die Frage «Stimmen Sie der Einbürgerung von Christian Starke zu?» ergibt folgendes:

Ja-Stimmen	78
Nein-Stimmen	3
Leer	0
Enthalten	0

Beschluss

Der Einbürgerung von Christian Starke wird mit 78 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Thomas Ochs bittet Christian Starke wieder in den Saal und gratuliert Christian Starke zur Einbürgerung.

375 1.3. Gemeindeversammlung 10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Verabschiedung Urnenoffizianten

Martin Bommer, Albert Knellwolf, Peter Salzmann und Rolf Tschann sind als Urnenoffizianten per Ende Legislatur zurückgetreten. Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich bei ihnen für den langjährigen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit. Thomas Ochs bittet die beiden Anwesenden Peter Salzmann und Rolf Tschann nach vorne und überreicht ihnen ein Präsent.

Zusammenschluss Soziale Dienste Amlikon-Bissegg und Affeltrangen zu Soziale Dienste Lauchetal-Thurtal (SDLT)

Die Sozialen Dienste Amlikon-Bissegg und Affeltrangen haben sich per 1. Januar 2023 zu den SDLT zusammengeschlossen, welchen neu auch die Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen angehören. Durch diesen Zusammenschluss wurden die Büroräumlichkeiten in Affeltrangen zu klein, weshalb sich die SDLT neu im 1. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung in Tobel-Tägerschen befinden.

Stand Ukraine-Flüchtlinge

Die Situation in der Ukraine ist nach wie vor angespannt. Es ist noch offen, wann der Kanton wieder weitere Zuweisungen plant. Die nächsten Zuweisungen innerhalb der Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal werden sicher an Tobel-Tägerschen gehen, da diese bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine ukrainischen Flüchtlinge aufgenommen haben.

Sanierung Wilerstrasse – Einbau Deckbelag

Die Sanierungsarbeiten an der Wilerstrasse sind, bis auf den Einbau des Deckbelages, abgeschlossen. Der Deckbelag wird in der Kalenderwoche 30 eingebaut. Deshalb wird die Wilerstrasse ab der Thurbrücke bis zum Abzweiger «Blatten» zwischen dem 24. Juli 2023, 06.00 Uhr, und dem 29. Juli 2023, 12.00 Uhr, komplett gesperrt. Die Trottoirs sind während dieser Zeit begehbar. Im kommenden Mitteilungsblatt Juni 2023 wird ein Übersichtsplan mit den möglichen Zu- und Wegfahrten und den Parkierungsmöglichkeiten zugestellt. Zudem werden die Notfallkontakte aufgeführt. Alle Informationen werden auch auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet. Bei Fragen steht die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.



Sanierung Dorfstrasse/Dreispietzstrasse in Junkholz

An der letzten Gemeindeversammlung ist von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Wunsch aufgetaucht, dass jeweils an der Rechnungsgemeindeversammlung über die Verwendung der allgemeinen Unterhaltskredite wie beispielsweise die Wasser-/Abwasserleitungen, der Strassen oder des EW informiert wird. Im Jahr 2023 soll die Dorfstrasse/Dreispietzstrasse in Junkholz saniert werden. Auslöser war ein Wasserrohrbruch an der Dreispitzstrasse im März 2023. Gemäss dem Strassenzustandsplan der Gemeinde ist dieser Strassenabschnitt als «sanierungsbedürftig» eingestuft. Deshalb hat die Gemeinde ein Projekt ausarbeiten lassen, damit in diesem Jahr dieser Strassenabschnitt inkl. Werkleitungen komplett saniert werden kann. Für eine Sanierung dieses kurzen Abschnittes muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Kostenschätzung +/- 20 %

- Strasse	Fr. 172 000.00
- Wasser	Fr. 70 000.00
- EW-Leitungen	Fr. 22 000.00

bewilligte Kredite 2023 (gemäss Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022)

- Werterhalt Strassen	Fr. 120 000.00
- Werterhalt Wasser	Fr. 80 000.00
- Werterhalt EW	Fr. 100 000.00

Es ist ersichtlich, dass mit dieser Sanierung der Kredit Sanierungen Wasser aufgebraucht ist. Erfolgt in diesem Jahr noch ein Rohrbruch, wird das Budget in diesem Bereich überschritten. Im Bereich EW ist mit dieser Sanierung bereits wieder $\frac{1}{4}$ des Budgets aufgebraucht. Der Aufwand der Strassen ist deutlich höher als budgetiert. Dieser Betrag kann jedoch teilweise auf das kommende Jahr gebucht werden. Für das Budget 2024 müssen diese Kredite voraussichtlich wieder erhöht werden, damit der Werterhalt des Leitungs- und Strassennetzes gewährleistet werden kann. Es ist jedoch schwierig, bereits in der Budgetphase festzulegen, welcher Abschnitt saniert wird. Es macht nur Sinn, einen Strassenabschnitt zu sanieren, wenn auch die Werkleitungen sanierungsbedürftig sind.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung wurde 2003 verabschiedet und muss nun überarbeitet werden. Der Gemeinderat ist intensiv an der Erarbeitung der neuen Version. Geplant ist, dass im Herbst 2023 die Mitwirkungsphase für die Bevölkerung gestartet wird und gleichzeitig die Gemeindeordnung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wird. Ziel ist es, die neue Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom April 2024 zu verabschieden.

Vereinfachung Botschaften

Die Botschaft für die heutige Rechnungsgemeindeversammlung ist sehr umfangreich. Die Gemeindekanzlei prüft, ob die Botschaft zukünftig in einer verkürzten Form zugestellt werden kann. Ziel ist es, für die Budgetgemeindeversammlung eine Botschaft in reduzierter Form zuzustellen, damit die Druckkosten reduziert werden können.

Anpassung Wasserpreis

Der aktuelle Wasserpreis deckt die Investitionen nicht mehr, weshalb der Wasserpreis voraussichtlich auf das kommende Jahr erhöht werden muss. Der Wasserpreis wird nun analysiert und die Unterlagen zusammengetragen, damit die Erhöhung durch den Preisüberwacher überprüft werden kann. In diesem Zusammenhang muss das gesamte Leitungsnetz aufgenommen und eine Zustandserfassung gemacht werden.



Windpark Thundorf

Gemeindepräsident Thomas Ochs übergibt das Wort an Gemeinderat Beat Buchmann. Beat Buchmann informiert, dass sich der Ausschuss Windpark, welcher aus den Gemeinderäten Beat Buchmann und Martin Hug sowie den beiden Ortsvertretern Fabian Meyerhans und Heinz Wendel besteht, bis jetzt zu acht Sitzungen getroffen haben und sich stark mit dieser Thematik auseinandersetzen. Es wurde ein Mitwirkungsschreiben verfasst, eine Aufsichtsbeschwerde beim Kanton eingereicht und es wurde ein Bericht in der Thurgauer Zeitung veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurde ein erfahrener Rechtsanwalt beigezogen, welcher den Ausschuss rechtlich unterstützt. Wie es weitergeht, ist noch offen. Entscheidend ist, was die Stimmberechtigten von Thundorf an der heutigen Gemeindeversammlung bestimmen. Beat Buchmann erkundigt sich, ob die Anwesenden Fragen diesbezüglich haben. Dies ist nicht der Fall.

Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die allgemeine Umfrage.

Daniel Bommer macht den Vorschlag, dass die Zustellung einer Botschaft pro Haushalt reichen würde. Die Primarschulgemeinde Lauchetal macht dies schon seit vielen Jahren so. Sie stellen jeweils eine Botschaft pro Haushalt zu. Die letzte Seite ist geviertelt und mit den Namen der Stimmberechtigten versehen. Thomas Ochs nimmt diesen Input zur Kenntnis.

Max Stadler macht die Anregung, dass man bei den Pferdehaltern einen Sonderbeitrag von Fr. 10.00 pro Monat einführen kann, wie dies die Gemeinde Wuppenau macht. Er teilt mit, dass es beispielsweise bei der neuen Strasse beim Friedberg jeden Tag einen Pferdemisthaufen hat, den niemand wegputzt. Möglicherweise könnte dann jemand angestellt werden, welcher die Pferdemisthaufen in der Gemeinde einsammelt.

Thomas Ochs nimmt dies zur Kenntnis und wird diesbezüglich Abklärungen treffen. Bei den Hunden ist die Steuer gerechtfertigt, da die Gemeinde Robidogs zur Verfügung stellt. Bei den Pferden könnte dies schwieriger werden. Eine Einführung einer solchen Gebühr wird vermutlich grosse Diskussionen auslösen. Er teilt mit, dass es auch bei den Hundehaltern einzelne gibt, welche den Hundekot nicht auflesen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

376 8.3.2. Kehrichtverbrennungsanlage 12. Vorstellung Ersatzbau KVA Thurgau

Gemeindepräsident Thomas Ochs übergibt das Wort an Peter Steiner, Vorsitzender der Geschäftsleitung des Verbandes KVA Thurgau.

Peter Steiner teilt mit, dass dem Verband KVA Thurgau 66 Gemeinden angehören. Der Verband macht mehr als nur Kehricht verbrennen. Er macht beispielsweise die ganze Logistik der Kehrichttouren, betreibt mehrere Recyclingannahmezentren und sensibilisiert jährlich rund 200 Klassen bezüglich Recycling. Die KVA Thurgau erzeugt viel Energie. Der grösste Teil dieser Energie geht an die Verpackungsfabrik Model, Weinfelden. Zudem produziert die KVA Thurgau Strom für über 10 000 Haushalte. Das Einzugsgebiet der Kehrichtverbrennung ist nicht nur der Kanton Thurgau, sondern auch Gebiete von Deutschland und Österreich. Der grösste Teil des ausländischen Abfalls wird per Bahn geliefert.

Die aktuelle Anlage wurde 1995 erstellt. Die Lebensdauer einer solchen Anlage ist etwa 35 bis 40 Jahre. Die Planung und Realisierung einer neuen Anlage dauert rund zehn Jahre. 2020 wurde mit den Planungsarbeiten gestartet. Zurzeit wird ein Vorprojekt ausgearbeitet und die Nutzungsvorschriften angepasst. Ziel ist es, dass die Anlage 2030 ihren Betrieb aufnehmen kann. Die KVA Thurgau möchte sich zu einem Energy Hub entwickeln. Zurzeit werden die möglichen Varianten abgeklärt.



Die grosse Frage ist, wie gross die neue Anlage sein soll. Bis 2050 wird ungefähr 1.5mal mehr Kapazität als heute benötigt. Die neue Anlage soll deutlich energieeffizienter sein als die aktuelle Anlage. Das Siegerprojekt wurde mittels Architekturstudienwettbewerb ermittelt. Die Fassade soll begrünt und die Photovoltaikanlage an der Fassade soll so gestaltet werden, dass diese leicht spiegelt und damit eine gewisse Leichtigkeit ausstrahlt.

Die neue Anlage soll so gebaut werden, dass auch die nächste Generation wieder eine neue KVA bauen kann. Weiter muss genügend Platz für die Energy-Hub-Erweiterungen vorhanden sein. Idealerweise werden diese mit Modulen angebaut. Erstmals in der Geschichte des Kantons Thurgau wird eine Kantonale Nutzungszone geändert werden. Im letzten Jahr wurde das Projekt erstmals der Weinfelder Bevölkerung präsentiert.

Weiter muss noch abgeklärt werden, was mit der zusätzlichen Fernwärme gemacht wird. Es wird überprüft, ob beispielsweise eine Leitung mit Fernwärme nach Kreuzlingen gezogen werden kann. Zudem planen die technischen Betriebe Weinfelden AG (TBW) ein neues Energienetz, welches die Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage in Weinfelden nutzt. Weiter wird angestrebt, dass das CO₂ abgeschieden werden kann.

Damit der Kredit für den Bau gesprochen werden kann, muss jede Gemeinde zustimmen. Auch die Gemeinde Amlikon-Bissegg muss über diesen Kredit abstimmen. Die Gemeinde muss jedoch nichts mitfinanzieren, da der Neubau mit dem Eigenkapital und den Banken finanziert wird.

Peter Steiner erkundigt sich, ob jemand noch eine Frage hat. Dies ist nicht der Fall. Er übergibt das Wort wieder an den Gemeindepräsidenten.

Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich bei Peter Steiner für seine Ausführungen.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass die Budgetversammlung 2024 am 7. Dezember 2023 um 20.00 Uhr in der Macardo Swiss Distillery stattfindet. Er bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 27. April 2023.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident
Thomas Ochs

Die Gemeindeschreiberin
Patricia Merz



Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 zuzustimmen.

Traktandum 2 Kreditantrag Sanierung Dach Lagerhalle, Flugplatzstrasse 14 Fr. 160 000.– (Politische Gemeinde)

Das Dach der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 in Amlikon ist dringend sanierungsbedürftig. Beim Sturm im Juli 2023 wurden erneut Wellblechplatten abgehoben. Die Wellblechplatten sind verrostet und die Schrauben reissen bei starken Windverhältnissen aus. Das Dach würde mit Sandwichplatten neu eingedeckt, welche auch zusätzlich isolieren. Die neue Dacheindeckung würde so konzipiert, dass nachträglich noch eine Solaranlage montiert werden kann. Da im kommenden Jahr sehr viele Investitionen anstehen, hat der Gemeinderat bewusst vorerst auf die Umsetzung der Solaranlage verzichtet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 160 000.– für die Sanierung des Daches der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 zuzustimmen.



Traktandum 3

Kreditantrag Ersatz Schliessanlage Gemeindehaus Fr. 50 000.– (Politische Gemeinde)

Die Schliessanlage inkl. Schlösser und Schlüssel der gemeindeeigenen Liegenschaften muss gewechselt werden. Die Produktion für die Ersatzteile der aktuellen Schliessanlage wurde vor zwei Jahren eingestellt. Bei einem Defekt eines Schlosses kann dieses nicht mehr ersetzt werden. Das Schliesssystem umfasst sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften wie die Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Werkhof, Trafostationen, Wasserreservoir etc.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 50 000.– für den Ersatz der Schliessanlage des Gemeindehauses zuzustimmen.

Traktandum 4

Kreditantrag Strassensanierungen Fr. 130 000.– (Politische Gemeinde)

Damit die Werterhaltung unserer Gemeindestrassen weitergeführt werden kann, sind gemäss Zustands- und Werterhaltungsbericht im nächsten Jahr verschiedene Strassenabschnitte zu sanieren. Bekanntlich treten bei den Gemeindestrassen die meisten Schäden nach den Wintermonaten auf. Der Gemeinderat wird anfangs 2024 festlegen, welche Strassenabschnitte zum maximalen Gesamtbetrag von Fr. 130 000.– saniert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 130 000.– für Strassensanierungen zuzustimmen.



Traktandum 5 **Kreditantrag Ringschluss Wasserleitung Hünikon** **Fr. 360 000.– (Werkbetriebe)**

Bis anhin wurde der Ortsteil Hünikon durch die Wasserversorgung Bussnang versorgt. Die Wasserleitung von Bussnang nach Hünikon muss nun ersetzt werden. Da Hünikon gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) von Amlikon-Bissegg versorgt werden muss, hat der Gemeinderat entschieden, den Ringschluss von Amlikon nach Hünikon umzusetzen. Dies bedeutet, dass eine Wasserleitung von Amlikon-Oberdorf nach Hünikon und zurück nach Amlikon via Hünikonerstrasse bis Höhe Mühle Amlikon erstellt werden muss. Da es sich um knapp 1.2 km Leitungen handelt, ist dies sehr aufwendig und kostenintensiv. Die Wasserleitung nach Bussnang zu sanieren, wäre nur marginal günstiger und auch nicht im Sinne der Wasserversorgung. Der grosse Vorteil an diesem Ringschluss der Wasserleitung ist, dass Hünikon dann endlich auch genügend Wasserdruck auf den Leitungen hätte und somit auch für die Feuerwehr genügend Löschwasser zur Verfügung stehen würde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 360 000.– für den Ringschluss der Wasserleitung Hünikon zuzustimmen.

Traktandum 6 **Kreditantrag Sanierung Hünikonerstrasse** **Fr. 100 000.– (Politische Gemeinde)**

Da der Ringschluss (Wasserversorgung) Hünikon umgesetzt werden muss, wird die Strasse im Bereich Eingangs Amlikon (aus Richtung Hünikon) bis ca. zur Höhe Mühle Amlikon durch Grabarbeiten für den Leitungsbau in Mitleidenschaft gezogen. Mit diesem Kredit können die Schäden am Strassenbelag und Trottoir, welche durch den Bau der Wasserleitung entstehen, behoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 100 000.– für die Sanierung der Hünikonerstrasse zuzustimmen.



Traktandum 7

Kredit Antrag Trottoir Kreuz Anteil Gemeinde Fr. 50 000.– (Politische Gemeinde)

Der Kanton baut aufgrund des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) ein Trottoir von Hub nach Kreuz. Das Trottoir wird ab der Frauenfelderstrasse 39 (Auto Bissegg GmbH) bis Kreuz (Einlenker Sunneggstrasse) erstellt. Dieses wird notwendig, da die Bushaltestelle Griesenberg, Hub nicht nach BeHiG ausgebaut werden kann. Somit muss der Zugang zur Bushaltestelle Fimmelsberg, Kreuz gewährleistet sein. Weiter wird die Sicherheit für Fussgänger verbessert. Bei Kantonsstrassensanierungen muss sich die Gemeinde immer mit einem Anteil an den Kosten beteiligen. Das Detailprojekt des Kantons ist noch ausstehend.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 50 000.– für den Bau des Trottoirs Kreuz zuzustimmen.

Traktandum 8

Kredit Antrag Wasserleitung Kreuz Fr. 150 000.– (Werkbetriebe)

Im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung eines Trottoirs zwischen Hub und Kreuz ist es sinnvoll, auch die Wasserleitung ins Trottoir zu integrieren, beziehungsweise zu verlegen. Gleichzeitig könnte die noch bestehende Eternitleitung ausser Betrieb gesetzt werden. Für diese Umlagungen und den Leitungsersatz sind auf diesem Teilstück Investitionen von Fr. 150 000.– notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 150 000.– für die Verlegung der Wasserleitung Kreuz zuzustimmen.



Traktandum 9 **Kredit Antrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP** **Fr. 80 000.– (Politische Gemeinde)**

Damit die Werterhaltung der Abwasserrohre und Anlagen sichergestellt ist, sind verschiedene Abschnitte zu sanieren. Der Gemeinderat wird kurzfristig gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) festlegen, welche Abwasserrohre und Anlagen bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 80 000.– zu sanieren sind. Der Betrag wurde im Vergleich zu den vergangenen Jahren von Fr. 50 000.– auf Fr. 80 000.– erhöht, da die Kosten für Material und Arbeit gestiegen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 80 000.– für Sanierungen Abwasser gemäss GEP zuzustimmen.

Traktandum 10 **Kredit Antrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS)** **Fr. 100 000.– (Politische Gemeinde)**

Im Auftrag des Amtes für Umwelt (AfU) müssen die im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragenen Standorte Rietwies 4881 D02 (Amlikon) Parzelle Nr. 729, alte Käserei 4881 D10 (Bissegg) Parzelle Nr. 152 und Hofen 4881 D15 (Hofen) Parzelle Nr. 2004 weiter untersucht beziehungsweise überwacht werden.

Ob einzelne Standorte saniert werden müssen, kann zurzeit noch nicht abschliessend gesagt werden. Die effektiven Kosten sind daher noch nicht bekannt. Mit den Fr. 100 000.– können die Untersuchungen und Überwachungen an den Standorten fortgesetzt und eine mögliche Sanierung gestartet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 100 000.– für die Sanierung der Altlastenstandorte zuzustimmen.



Traktandum 11
Kredit Antrag Sanierung Wasser gemäss GWP
Fr. 80 000.– (Werkbetriebe)

Damit die Werterhaltung unserer Wasserleitungen gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) weitergeführt werden kann, sind gemäss Zustands- und Werterhaltungsbericht im nächsten Jahr verschiedene Wasserleitungsabschnitte zu sanieren. Der Gemeinderat wird anfangs 2024 festlegen, welche Abschnitte zum maximalen Gesamtbetrag von Fr. 80 000.– saniert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 80 000.– für Sanierungen Wasser gemäss GWP zuzustimmen.

Traktandum 12
Kredit Antrag Sanierungen EW
Fr. 150 000.– (Werkbetriebe)

Damit die Werterhaltung unserer EW-Leitungen gewährleistet werden kann, sind gemäss Zustands- und Werterhaltungsbericht im nächsten Jahr verschiedene Leitungen und Anlagen zu sanieren. Der Gemeinderat wird anfangs 2024 zusammen mit unserem Partner EKT AG festlegen, welche Sanierungen zum maximalen Gesamtbetrag von Fr. 150 000.– durchgeführt werden. Durch die immer höheren Anforderungen an das EW-Versorgungsnetz sowie die höheren Kosten für Arbeit und Material wurde es notwendig, den Betrag von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.– zu erhöhen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 150 000.– für die Sanierungen EW zuzustimmen.



Traktandum 13
Kreditantrag Schaltkabine Leutmerken
Fr. 110 000.- (Werkbetriebe)

Durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen und durch die höheren Anforderungen an das EW-Versorgungsnetz muss die Schaltkabine Leutmerken erneuert beziehungsweise ausgebaut werden. Die Schaltkabine befindet sich im alten Wäschehaus hinter der Kirche Leutmerken. Für die Erneuerung und den Ausbau müssen Investitionen von Fr. 110 000.- getätigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von Fr. 110 000.- für die Schaltkabine Leutmerken zuzustimmen.

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4 137 060	3 972 360	3 851 660	3 761 560	4 309 172.31	4 309 172.31
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1 252 900	495 460	1 226 400	510 660	1 089 748.67	555 275.16
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	368 600	111 500	385 750	95 000	300 933.82	120 002.18
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	133 500	8 500	115 100	8 500	91 751.00	8 317.50
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	304 000	57 000	305 500	47 000	236 683.15	39 080.36
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	846 800	427 800	588 950	309 000	589 451.53	403 068.71
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	509 960	132 500	535 560	146 500	430 436.37	132 673.10
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	461 300	313 100	439 600	294 300	486 580.09	351 712.94
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	149 700	172 700	147 400	166 100	145 887.15	169 541.60
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	110 300	2 253 800	107 400	2 184 500	937 700.53	2 529 500.76
		2 143 500		2 077 100		1 591 800.23	

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	4 137 060	3 972 360	3 851 660	3 761 560	4 309 172.31	4 309 172.31
	Nettoergebnis		164 700		90 100		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 252 900	495 460	1 226 400	510 660	1 089 748.67	555 275.16
	Nettoergebnis		757 440		715 740		534 473.51
0110	Legislative	35 500		39 700		26 709.85	
0120	Exekutive	266 500	6 700	249 400	24 000	234 605.55	46 800.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	48 000	107 500	36 200	97 000	32 605.40	102 245.45
0220	Allgemeine Dienste, übrige	737 700	172 800	743 400	186 500	658 242.81	194 084.71
0222	Bauverwaltung	11 500	30 000	10 100	25 000	9 563.65	32 500.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	153 700	178 460	147 600	178 160	128 021.41	179 645.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	368 600	111 500	385 750	95 000	300 933.82	120 002.18
	Nettoergebnis		257 100		290 750		180 931.64
1400	Allgemeines Rechtswesen	153 500	21 500	115 200	16 000	119 627.23	18 124.88
1500	Feuerwehr	169 900	80 000	221 850	79 000	143 082.09	96 471.90
1610	Militärische Verteidigung	22 700		38 400		20 300.00	
1620	Zivilschutz	22 500	10 000	10 300		17 924.50	5 405.40
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	133 500	8 500	115 100	8 500	91 751.00	8 317.50
	Nettoergebnis		125 000		106 600		83 433.50
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	27 000	8 500	32 000	8 500	23 818.75	8 317.50
3290	Kultur, übriges	23 500		28 700		17 397.85	
3320	Massenmedien	69 000		38 000		41 549.50	
3410	Sport	7 000		7 400		4 470.05	
3420	Freizeit	7 000		9 000		4 514.85	

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Im Konto «Informatik-Nutzungsaufwand» wird der Aufwand nur leicht grösser, ausgelöst durch höhere Updatekosten.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Im Konto «Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal» sinkt der Aufwand trotz Teuerungsausgleich. Der Grund hierfür ist eine Pensenreduktion im Steuerbereich. Da ein Zusammenschluss mit einem anderen Steueramt nicht zustande gekommen ist, werden die Stellenprozente im Steuerbereich reduziert. Im Konto Informatik-Nutzungsaufwand ist ein ständig steigender Aufwand erkennbar, da die Applikationen immer aufwendiger und komplexer werden.

1400 – Allgemeines Rechtswesen

In dieser Kontengruppe sind die Aufwendungen für die Beiträge an die Berufsbeistandschaft der Region Märstetten von Fr. 70 000.– budgetiert. Es kommen deutlich mehr Fälle über die KESB zur Berufsbeistandschaft, daraus resultiert ein deutlicher Anstieg der Kosten.

1500 – Feuerwehr

Im Konto «Anschaffung Maschinen und Geräte» ist die Neubeschaffung von Funkgeräten eingerechnet. Im Konto «Anschaffung Dienstkleider» sind 2023 neue Helme beschafft worden, daher ist der Aufwand 2024 wieder im normalen Umfang.

1620 – Zivilschutz

Im Konto «Anschaffung Maschinen und Geräte» sind keine weiteren Anschaffungen geplant.

3290 – Kultur, übriges

Im kommenden Jahr wird wiederum die Bundesfeier stattfinden. Die nächste Jungbürgerfeier wird im Jahr 2025 durchgeführt.

3320 – Massenmedien

Im Konto «Marketing» ist die Anschaffung von neuen Ortsplänen eingerechnet.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	304 000	57 000	305 500	47 000	236 683.15	39 080.36
Nettoergebnis		247 000		258 500		197 602.79
4120 Kranken- und Pflegeheime	150 000		145 000		136 389.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	144 500	57 000	152 000	47 000	91 731.90	39 080.36
4310 Alkohol- und Drogenprävention	8 500		8 100		8 176.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	500		300		300.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	500		100		86.25	
5 SOZIALE SICHERHEIT	846 800	427 800	588 950	309 000	589 451.53	403 068.71
Nettoergebnis		419 000		279 950		186 382.82
5120 Prämienverbilligung	179 000	10 000	145 000	6 100	99 918.20	13 922.85
5240 Leistung an Invalide	700		700		711.10	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		3 000		3 100		3 009.00
5350 Leistungen an Alter	11 000		8 300		8 139.70	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	1 000	7 000	1 100	5 000	723.30	2 728.00
5440 Jugendschutz	6 100		6 100		6 057.00	
5450 Leistungen an Familien	11 300		11 450		8 618.55	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	289 000	109 800	200 500	182 800	227 893.28	171 792.31
5730 Asylwesen	159 700	78 000	114 200	82 000	93 439.50	76 735.35
5732 Asylwesen Schutzstatus S	133 000	220 000	40 000	30 000	68 117.10	129 123.10
5790 Fürsorge, übriges	56 000		61 600		75 833.80	5 758.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	509 960	132 500	535 560	146 500	430 436.37	132 673.10
Nettoergebnis		377 460		389 060		297 763.27
6150 Gemeindestrassen	449 960	132 500	462 560	131 500	358 471.37	117 176.30
6220 Regionalverkehr	60 000		58 000		56 965.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges			15 000	15 000	15 000.00	15 496.80

4120 – Kranken- und Pflegeheime

Die Restkostenfinanzierung für die stationäre Pflegeversorgung in Pflegeheimen ist für das Jahr 2024 leicht höher. Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag beträgt Fr. 110.70 pro Einwohner. Im Budget 2024 sind dafür Fr. 150 000.– vorgesehen.

4210 – Ambulante Krankenpflege

Der Zusammenschluss der Spitex Thur-Seerücken mit der Spitex Mittelthurgau wurde umgesetzt. Der Aufwand der Spitex Mittelthurgau ist mit Fr. 135 000.– budgetiert.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Es wird mit einer massiven Erhöhung von unterstützungsberechtigten Personen gerechnet, welche sich im Konto «Unterstützung an übrige Schweizerbürger» widerspiegelt.

5790 – Fürsorge, übriges

Die Aufwendungen an die Sozialen Dienste sind neu im Konto «Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände» aufgeführt, weshalb es innerhalb der Kontengruppe zu Verschiebungen der einzelnen Aufwände kommt. Gesamthaft ist auch dort der Anstieg der Fallzahlen ersichtlich.

6150 – Gemeindestrassen

Im Konto «Winterdienst» wird der Aufwand reduziert, da mit milderem Wintern gerechnet wird.

6220 – Regionalverkehr

Der Beitrag an die Postauto AG beträgt Fr. 60 000.–. Das sind Beiträge, damit das Postauto in der Gemeinde Amlikon-Bissegg an den Haltestationen hält. Das heisst, bei mehr Postautoverbindungen steigt auch der Betrag der Gemeinde an die Postauto AG.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	461 300	313 100	439 600	294 300	486 580.09	351 712.94
	Nettoergebnis		148 200		145 300		134 867.15
7100	Wasserversorgung	1 000		800		6 023.45	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	229 000	229 000	229 000	229 000	209 418.15	209 418.15
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	82 100	82 100	63 300	63 300	132 382.14	132 382.14
7410	Gewässerverbauungen	23 600	2 000	40 800	2 000	41 716.25	3 840.25
7710	Friedhof und Bestattung	82 000		58 100		51 875.80	6 072.40
7900	Raumordnung	43 600		47 600		45 164.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	149 700	172 700	147 400	166 100	145 887.15	169 541.60
	Nettoergebnis	23 000		18 700		23 654.45	
8120	Strukturverbesserungen	112 200	112 200	107 600	107 600	108 393.15	108 393.15
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	11 600	500	13 900	500	9 221.50	720.00
8200	Forstwirtschaft	5 000		5 000		4 436.20	
8300	Jagd und Fischerei	20 000	14 000	20 000	14 000	22 998.80	13 969.45
8400	Tourismus	900		900		837.50	
8600	Banken und Versicherungen		46 000		44 000		46 459.00
9	FINANZEN UND STEUERN	110 300	2 253 800	107 400	2 184 500	937 700.53	2 529 500.76
	Nettoergebnis	2 143 500		2 077 100		1 591 800.23	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	70 000	1 732 000	70 000	1 730 000	72 743.80	1 962 970.76
9101	Sondersteuern	17 000	17 000	15 000	15 000	16 215.05	16 215.05
9300	Finanz- und Lastenausgleich		250 000		248 000		248 400.00
9500	Ertragsanteile, übrige	2 000	247 000	2 000	187 000	1 047.75	298 266.10
9610	Zinsen	21 300	7 300	20 400	4 000	14 860.80	3 083.15
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500		500		565.70
9999	Abschluss					832 833.13	

7201 – Abwasserbeseitigung

In der Erfolgsrechnung ist ein Gewinn von Fr 40 900.– budgetiert, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird.

7301 – Abfallwirtschaft

Aus der Spezialfinanzierung muss eine Entnahme von Fr. 27 300.– getätigt werden.

8120 – Strukturverbesserungen

Auch im kommenden Jahr sind Sanierungen der Flur- und Waldstrassen geplant. Im Budget ist hierfür ein Betrag von Fr. 50 000.– vorgesehen.

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Im Konto «Einkommens- und Vermögensteuern natürliche Personen Rechnungsjahr» wird mit einem Minderertrag gerechnet (Steuerfuss bleibt bei 65%).

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		4 137 060	3 972 360	3 851 660	3 761 560	4 309 172.31	4 309 172.31
Nettoergebnis			164 700		90 100		
3	Aufwand	4 137 060		3 851 660		3 476 339.18	
30	Personalaufwand	861 400		874 850		760 447.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1 093 900		1 041 650		927 602.49	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355 400		326 700		303 284.20	
34	Finanzaufwand	20 000		18 000		12 560.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	40 900		63 100		28 537.51	
36	Transferaufwand	1 463 600		1 222 400		1 111 997.68	
37	Durchlaufende Beiträge	10 000				4 800.00	
39	Interne Verrechnungen	291 860		304 960		327 109.50	
4	Ertrag		3 972 360		3 761 560		4 309 172.31
40	Fiskalertrag		1 854 000		1 850 000		2 083 994.81
41	Regalien und Konzessionen		14 000		14 000		13 969.45
42	Entgelte		585 100		652 800		705 909.37
43	Verschiedene Erträge		500		500		500.90
44	Finanzertrag		128 000		129 200		129 168.15
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		29 900				35 217.32
46	Transferertrag		1 059 000		810 100		1 008 502.81
47	Durchlaufende Beiträge		10 000				4 800.00
49	Interne Verrechnungen		291 860		304 960		327 109.50
9	Abschlusskonten					832 833.13	
90	Abschluss Erfolgsrechnung					832 833.13	

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung	670 000		1 050 000	288 000	593 731.58	593 731.58
	Nettoergebnis		670 000		762 000		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	210 000					
	Nettoergebnis		210 000				
02	Allgemeine Dienste	210 000					
	Nettoergebnis		210 000				
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	210 000					
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	210 000					
5040.03	Dach Lagerhalle	160 000					
5040.20	Schliessanlage Gemeindehaus	50 000					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					67 404.70	
	Nettoergebnis						67 404.70
16	Verteidigung					67 404.70	
	Nettoergebnis						67 404.70
161	Militärische Verteidigung					67 404.70	
1610	Militärische Verteidigung					67 404.70	
5660.00	Sanierung Kugelfänge GV2019/150					67 404.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			90 000			
	Nettoergebnis				90 000		
33	Medien			90 000			
	Nettoergebnis				90 000		
332	Massenmedien			90 000			
3320	Massenmedien			90 000			
5090.06	Ortseingangsschilder			90 000			

0290 – Verwaltungsliegenschaft, übriges

Das Dach bei der Lagerhalle (Flugplatztrasse 14) ist durchgerostet. Beim letzten Sturm wurde das Dach teilweise abgedeckt. Das Blechdach ist über 30 Jahre alt und muss ersetzt werden. Das Dach wird mit isolierten Sandwich-Paneelen belegt. Zudem besteht auf dem neuen Dach die Möglichkeit, eine Solaranlage zu installieren. Für das neue Dach ist eine Investition von Fr. 160 000.- notwendig.

Das Schliesssystem der Gemeinde ist in die Jahre gekommen und es gibt keine Ersatzschlösser / -schlüssel mehr, da diese Schliessgeneration nicht mehr produziert wird. Somit müssen alle Schlösser und Schlüssel in der Gemeinde gewechselt werden (Gemeinde, Feuerwehr, Werkhof etc.). Hierfür ist eine Investition von Fr. 50 000.- notwendig.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	280 000		210 000		447 637.75	
Nettoergebnis		280 000		210 000		447 637.75
61 Strassenverkehr	280 000		210 000		447 637.75	
Nettoergebnis		280 000		210 000		447 637.75
615 Gemeindestrassen	280 000		210 000		447 637.75	
6150 Gemeindestrassen	280 000		210 000		447 637.75	
5010.32 Ausbau Wilerstrasse Amlikon GV 07.12.2017 / CHF 370 000					177 384.20	
5010.35 Sanierung Gemeindestrassen GV 2022/120	130 000		120 000		270 253.55	
5010.36 Sanierung Hünikonerstrasse	100 000					
5010.37 Trottoir Kreuz	50 000					
5040.03 Salzsilo GV 2022/90			90 000			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	180 000		150 000		52 189.13	26 500.00
Nettoergebnis		180 000		150 000		25 689.13
72 Abwasserbeseitigung	80 000		50 000		52 189.13	26 500.00
Nettoergebnis		80 000		50 000		25 689.13
720 Abwasserbeseitigung	80 000		50 000		52 189.13	26 500.00
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	80 000		50 000		52 189.13	26 500.00
5030.21 Sanierungen gemäss GEP GV 2022/50	80 000		50 000		52 189.13	
6370.00 Anschlussgebühren Abwasser						26 500.00
73 Abfallwirtschaft	100 000		50 000			
Nettoergebnis		100 000		50 000		
730 Abfallwirtschaft	100 000		50 000			
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	100 000		50 000			
5090.09 Sanierungen belastete Standorte GV 2022/50	100 000		50 000			

6150 – Gemeindestrassen

Nebst den allgemeinen Strassensanierungen gemäss Zustandsbericht von Fr. 130 000.–, steht noch die Sanierung der Hünikonerstrasse im Zusammenhang mit dem Ringschluss der Wasserversorgung von Fr. 100 000.– an. Zwischen Hub und Kreuz plant der Kanton ein Trottoir, deshalb wird hierfür mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 50 000.– gerechnet. Somit beträgt der Aufwand im 2024 Fr. 280 000.–.

7201 – Abwasserbeseitigung

Das durch den Kanton genehmigte GEP (Generelle Entwässerungsplanung) gibt dem Gemeinderat vor, wieviel jährlich in den Unterhalt und die Werterhaltung des gesamten Kanalisationswerkes investiert werden soll. Im Budget 2024 ist hierfür ein Betrag von Fr. 80 000.– vorgesehen.

7301 – Abfallwirtschaft

Da Sanierungen von Altlastendeponien anstehen, müssen im Jahr 2024 Fr. 100 000.– für diese eingesetzt werden.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77 Übriger Umweltschutz			50 000			
Nettoergebnis				50 000		
771 Friedhof und Bestattung			50 000			
7710 Friedhof und Bestattung			50 000			
5090.07 Gemeinschaftsgrab GV 2022/50			50 000			
8 VOLKSWIRTSCHAFT			600 000	288 000		
Nettoergebnis				312 000		
81 Landwirtschaft			600 000	288 000		
Nettoergebnis				312 000		
812 Strukturverbesserungen			600 000	288 000		
8120 Strukturverbesserungen			600 000	288 000		
5090.08 Flurstrassen PWI GV 2022/600			600 000			
6310.11 Staatsbeiträge Flurstrassen PWI GV 2022/288				288 000		
9 FINANZEN					26 500.00	567 231.58
Nettoergebnis					540 731.58	
99 Nicht aufgeteilte Posten					26 500.00	567 231.58
Nettoergebnis					540 731.58	
999 Abschluss					26 500.00	567 231.58
9999 Abschluss					26 500.00	567 231.58
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung					26 500.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt						515 042.45
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung						52 189.13

Empfehlung und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024 (ohne Werke)

Steuerfuss:

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss bei 65 % zu belassen. Bei einem Steuerfuss von 65 % resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.–.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget 2024 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.– und dem Steuerfuss von 65 % zuzustimmen.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	51 000	51 000	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	51 000	51 000	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
64 Nachrichtenübermittlung	51 000	51 000	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
640 Nachrichtenübermittlung	51 000	51 000	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
6400 Nachrichtenübermittlung	51 000	51 000	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
6400 Nachrichtenübermittlung	51 000	51 000	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
3111.20 Anschaffung Maschinen und Geräte	500					
3120.02 Stromankauf	1 000		700		985.65	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	2 000		2 000		1 429.94	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	500		500		573.34	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	6 000		7 000		5 242.99	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	10 000		15 000		15 069.91	
3151.80 Unterhalt Maschinen, Geräte	1 000		1 000		116.30	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	10 900		12 100		11 500.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	10 500		4 800		2 236.83	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	8 600				1 313.14	
4240.01 Allg. Benützungsgebühren		26 000		26 000		38 468.10
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				17 100		
4980.00 Interne Uebertragungen		25 000				

6400 – Nachrichtenübermittlung

Weiterhin werden Nacherschliessungen bei Neu- und Umbauten stattfinden. In dieser Kostenstelle resultiert in der Erfolgsrechnung nach Abzug aller Auslagen inkl. Zins und Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von Fr. 8 600.–, welcher dem Eigenkapital zugewiesen werden kann.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung

Investitionsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung					5756.87	15000.00
	Nettoergebnis					9243.13	
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG					5756.87	15000.00
	Nettoergebnis					9243.13	
64	Nachrichtenübermittlung					5756.87	15000.00
	Nettoergebnis					9243.13	
640	Nachrichtenübermittlung					5756.87	15000.00
6400	Nachrichtenübermittlung					5756.87	15000.00
5030.50	Erschliessungen					5756.87	
6370.01	Anschlussgebühren Kommunikation						15000.00

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	359 100	359 100	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	359 100	359 100	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
71	Wasserversorgung	359 100	359 100	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
710	Wasserversorgung	359 100	359 100	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	359 100	359 100	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	359 100	359 100	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
3101.81	Wasserankauf	70 000		70 000		57 655.08	
3111.02	Anschaffung Wasserzähler	4 000		4 000		5 468.43	
3120.02	Stromankauf	2 500		2 700		2 259.89	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	21 400		22 700		20 074.51	
3130.01	Allgemeine Verwaltungskosten	500		400			
3130.02	Porto	600		700		501.42	
3130.03	Kontospesen	500		500		256.83	
3130.04	Betriebskosten	500		600		119.34	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	700		700		509.10	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	4 000		2 000			
3132.06	Trinkwasseruntersuch	4 500		4 500		3 049.17	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	4 000					
3134.30	Gebäudeversicherungsprämie	1 100		1 100		1 080.55	
3143.01	Unterhalt Reservoirs, Pumpstationen, Quellfassungen	5 000		3 500		1 886.91	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz	30 000		30 000		50 085.98	
3151.10	Unterhalt Zähler	1 000		1 000			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	3 000		3 000		3 402.56	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	165 300		163 100		145 300.00	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	10 300		2 000		993.96	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	7 100		5 000		5 000.00	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 000		10 000			
3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	22 100		17 100		17 100.00	
4240.20	Grundgebühren		60 000		65 000		58 275.40
4240.21	Zählermieten		12 500		12 500		11 686.30
4240.43	Mengengebühr Wasser		200 000		220 000		206 793.15
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1 000		1 000		
4260.01	Rückerstattungen Betriebskosten						156.40
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		65 600		26 100		17 832.48
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		20 000		20 000		20 000.00

7101 – Wasserwerk

In der Erfolgsrechnung 2024 rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65 600.–. Es ist unumgänglich, dass der Wasserpreis angepasst werden muss. Durch die hohen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ist diese aufgebraucht. Die Abklärungen laufen und werden anschliessend dem Preisüberwacher zur Kontrolle übergeben. Die Gemeindeversammlung hat zu einem späteren Zeitpunkt über die Wasserpreiserhöhung zu entscheiden.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser

Investitionsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung	590 000		330 000		286 778.78	35 652.70
	Nettoergebnis		590 000		330 000		251 126.08
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	590 000		330 000		286 778.78	35 652.70
	Nettoergebnis		590 000		330 000		251 126.08
71	Wasserversorgung	590 000		330 000		286 778.78	35 652.70
	Nettoergebnis		590 000		330 000		251 126.08
710	Wasserversorgung	590 000		330 000		286 778.78	35 652.70
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	590 000		330 000		286 778.78	35 652.70
5030.32	Sanierung Wilerstrasse Amlikon GV 2017/800					251 377.24	
5030.33	Ringschluss Hünikon	360 000					
5030.34	Wasserleitung Trottoir Kreuz	150 000					
5030.36	Sanierung gemäss GWP GV 2022/80	80 000		80 000		16 313.23	
5030.50	Erschliessungen					19 088.31	
5620.03	Investitionsbeiträge RVM GV 2022/250			250 000			
6310.31	Beiträge Gebäudeversicherung						11 152.70
6370.01	Anschlussgebühren Wasser						24 500.00

7101 – Wasserwerk

Für das kommende Jahr sind verschiedene kleinere Sanierungen am Leitungsnetz geplant. Es gilt, einige marode Leitungsstücke zu ersetzen. Für diese Sanierungen ist im Budget 2024 ein Betrag von Fr. 80 000.– vorgesehen.

Die Wasserleitung von Bussnang nach Hünikon muss ersetzt werden. Neu soll Hünikon an die Wasserversorgung von Amlikon-Bissegg angeschlossen werden. Dies bedeutet, dass ein Ringschluss erstellt werden muss. Dieser geht von Amlikon Oberbrunnen nach Hünikon und wieder zurück über die Hünikonerstrasse nach Amlikon. Der Ringschluss wurde aus Kostengründen immer wieder hinausgeschoben. Nun kommen die Werkbetriebe nicht mehr darum herum, diesen zu erstellen. Für den Ringschluss muss Fr. 360 000.- investiert werden. Somit wäre dann auch der letzte Weiler an unsere Wasserversorgung angeschlossen. Zudem wäre dann dort auch der nötige Wasserdruck für die Feuerwehr vorhanden.

Da der Kanton ein Trottoir im Bereich Kreuz plant, macht es Sinn, die Leitungen zu ersetzen und ins Trottoir umzulegen. Hierfür müssen Fr. 150 000.- investiert werden. Der gesamte Aufwand im Wasserwerk beträgt Fr. 590 000.-.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E Erfolgsrechnung	1 138 200	1 138 200	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1 138 200	1 138 200	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
87 Brennstoffe und Energie	1 138 200	1 138 200	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
871 Elektrizität	1 138 200	1 138 200	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
8711 Elektrizitätswerk /-netz (Gemeindebetrieb)	1 138 200	1 138 200	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
8711 Elektrizitätswerk /-netz (GdeBetrieb)	1 138 200	1 138 200	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
3000.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	1 500				1 575.00	
3101.13 Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	61 000		39 000		12 839.47	
3101.14 Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	185 000		194 000		184 567.39	
3101.17 Stromreserve des Bundes	97 000					
3111.04 Anschaffung Stromzähler			4 000			
3120.10 Netznutzung Vorlieferant EKT	261 000		250 000		225 118.43	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	35 000		75 000		35 180.64	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten			100			
3130.02 Porto	600		500		501.41	
3130.03 Kontospesen	400		400		256.63	
3130.04 Betriebskosten	200		200		190.49	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600		600		620.00	
3130.41 Netzpreiskalkulation	16 000		14 000		20 263.97	
3130.44 Hoheitliche Kontrollen	50 000		29 000		51 342.34	
3130.50 Messdienstleistungen	62 000		49 000		61 291.64	
3131.00 Planung und Projektierung Dritter	5 000				5 134.26	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	5 700		2 500		5 660.00	
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	600		500		582.70	
3143.11 Unterhalt Niederspannungsnetz (NE7)	15 000		35 000		25 531.56	
3143.12 Unterhalt Mittelspannungsnetz (NE5)	15 000		15 000		22 119.31	
3144.09 Unterhalt Mess- und Trafostationen	45 000		10 000		31 934.51	

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.10	Unterhalt Zähler	20 000		10 000		11 827.99
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	4 500		3 000		2 574.96
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	132 700		126 200		124 400.00
3300.41	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	7 500		8 400		4 400.00
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	11 000		7 000		3 012.90
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	9 300		10 100		9 300.00
3501.00	Einlagen in Fonds des FK	41 000		42 000		39 886.86
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	13 600		82 200		62 210.77
3980.00	Interne Uebertragungen	42 000				
4240.17	Stromreserve des Bundes		97 000			
4240.51	Netznutzung Haushalte		501 000		521 000	466 746.53
4240.52	Netznutzung Gewerbe 1		41 000		32 000	36 678.04
4240.53	Netznutzung Gewerbe 2		67 000		52 500	62 710.10
4240.54	Netznutzung Temporäranschlüsse/ Bauanschlüsse		18 500		10 000	22 646.73
4240.55	Netznutzung Strassenbeleuchtung		7 000		7 000	6 541.29
4240.56	Netznutzung Mittelspannung		117 000		105 000	107 961.44
4240.57	Netznutzung SDL		61 000		39 000	12 635.51
4240.58	Netznutzung KEV		185 000		194 000	183 873.27
4240.59	Netznutzung Konzessionsabgabe		41 000		42 000	39 886.86
4260.00	Rückerstattungen Dritter		2 500		5 000	2 486.81
4260.01	Rückerstattungen Betriebskosten		200		200	156.65

8711 – Elektrizitätswerk Netz

Es resultiert in der Erfolgsrechnung für das kommende Jahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 13 600.–, welcher dem Eigenkapital zugewiesen werden kann.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk – Stromhandel

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E Erfolgsrechnung	1 076 700	1 076 700	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1 076 700	1 076 700	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
87 Brennstoffe und Energie	1 076 700	1 076 700	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
871 Elektrizität	1 076 700	1 076 700	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel/Übriges	1 076 700	1 076 700	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel/Übriges	1 076 700	1 076 700	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
3101.09 Stromankauf	775 000		560 000		387 658.64	
3101.10 Stromankauf Naturstrom (EKT)	105 000		93 000		114 602.38	
3101.11 Stromankauf heimische Produkte PV	118 000		65 000		96 189.35	
3101.12 Stromankauf aus Zertifikaten	33 000		38 500		48 461.30	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	38 000		25 000		37 980.87	
3130.02 Porto	600		500		501.41	
3130.03 Kontospesen	400		400		256.63	
3130.04 Betriebskosten	200		200		190.49	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	3 000		2 000		2 598.20	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	3 500		170 100		19 681.49	
4250.61 Stromverkauf Haushalte		635 000		617 000		394 209.54
4250.62 Stromverkauf Gewerbe 1		51 000		37 500		29 769.09
4250.63 Stromverkauf Gewebe 2		102 000		79 000		99 057.67
4250.64 Stromverkauf Temporäranschlüsse		9 000		4 000		6 795.37
4250.65 Stromverkauf Strassenbeleuchtung		7 000		6 500		4 283.08
4250.66 Stromverkauf Mittelspannung						98 998.53
4250.67 Stromverkauf Marktkunden		184 000		150 000		
4250.71 Thurgauer Naturstrom		38 500		22 000		26 389.53
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		200		200		156.65
4501.00 Entnahmen aus Fonds des FK		33 000		38 500		48 461.30
4980.00 Interne Uebertragungen		17 000				

8712 – Elektrizitätswerk Stromhandel/Übriges

Hier wird in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 500.– gerechnet. Dieser wird ebenfalls dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Investitionsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung	260 000		220 000		219 430.32	32 458.86
	Nettoergebnis		260 000		220 000		186 971.46
8	VOLKSWIRTSCHAFT	260 000		220 000		219 430.32	32 458.86
	Nettoergebnis		260 000		220 000		186 971.46
87	Brennstoffe und Energie	260 000		220 000		219 430.32	32 458.86
	Nettoergebnis		260 000		220 000		186 971.46
871	Elektrizität	260 000		220 000		219 430.32	32 458.86
8711	Elektrizitätswerk /-netz (Gemeindebetrieb)						
5030.05	diverses EW GV 2017-2022/590 + 300 Nachtragskredit	150 000		100 000		181 617.56	
5030.50	Erschliessungen					20 812.76	
5040.28	Trafo Kreuz GV2020/30					17 000.00	
5040.29	Trafo Oberdorf GV 2022/120			120 000			
5040.30	Schaltkabine Leutmerken	110 000					
6370.01	Anschlussgebühren EW						32 458.86

8711 – Elektrizitätswerk Netz

Durch den dem Gemeinderat vorliegenden Unterhalt- und Werterhaltungsplan wird aufgezeigt, welcher Betrag jährlich eingesetzt werden soll. Für das kommende Jahr sind im Budget Fr. 150 000.– vorgesehen. Zudem muss die Schaltkabine Leutmerken erneuert werden. Die immer grösseren Strommengen durch Solaranlagen bzw. Elektroautos müssen abgedeckt werden. Hierfür fallen Kosten in der Höhe von Fr. 110 000.– an.

Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024 Werkbetriebe

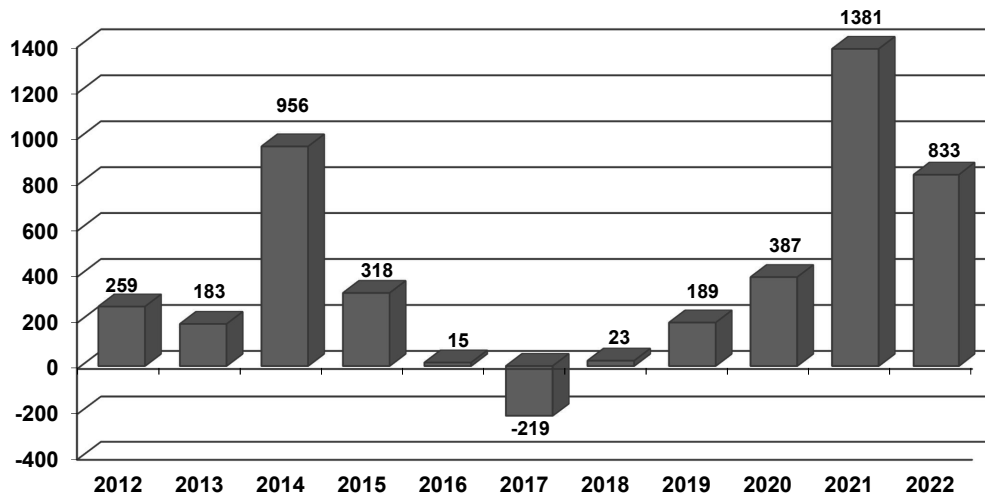
Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget 2024 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg zuzustimmen.

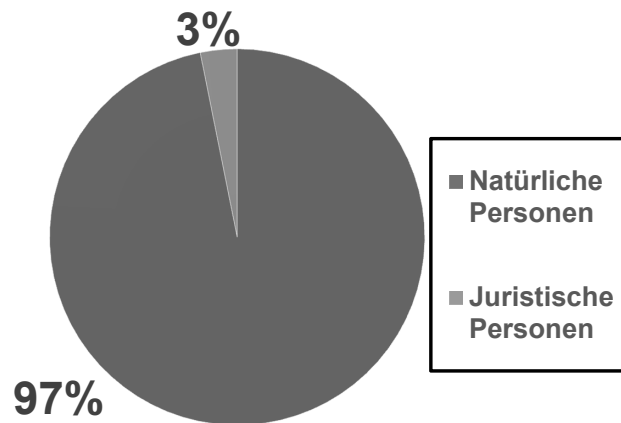


Entwicklung Jahresergebnisse

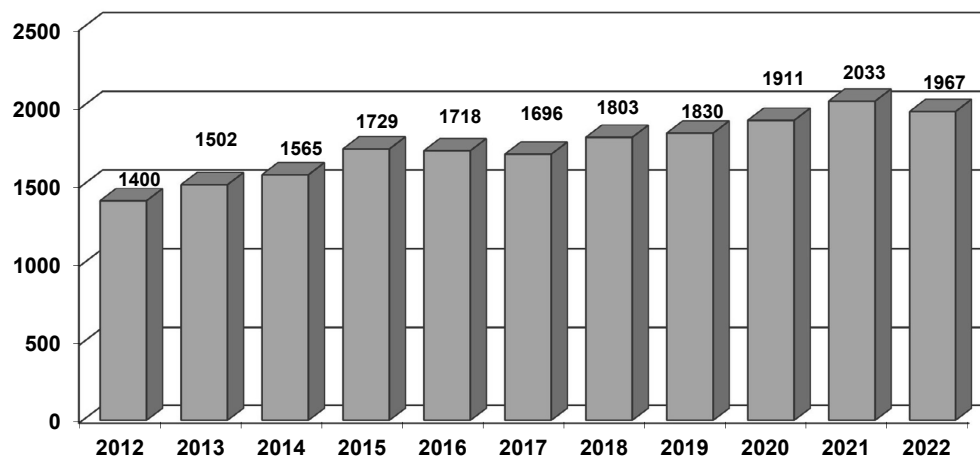
in Fr. 1000.00



Aktuelle Zusammensetzung Steuerertrag 2022

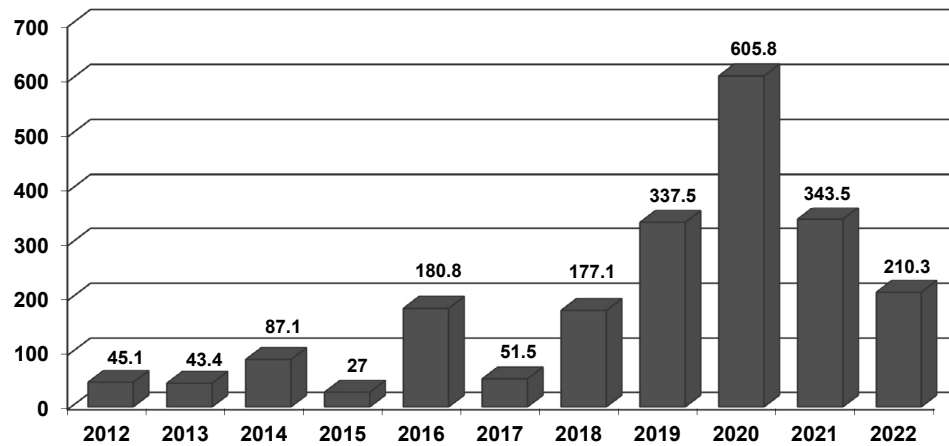


Steuerkraft pro Einwohner bei einem Steuerfuss von 100 %



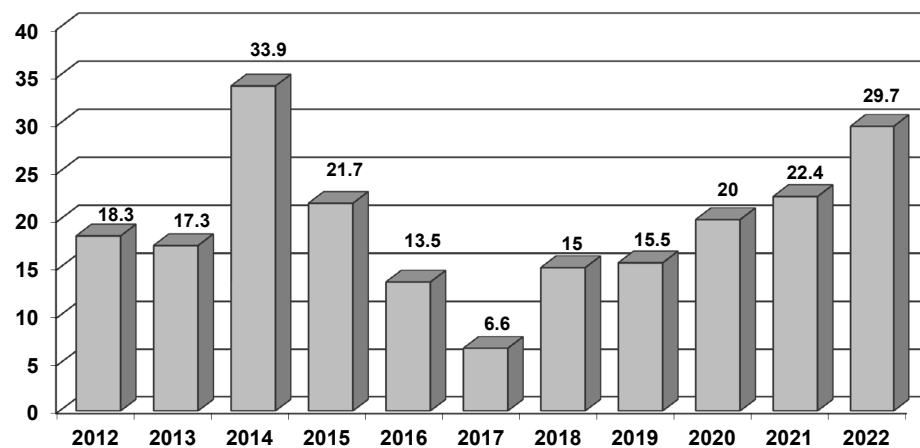


Selbstfinanzierungsgrad in %



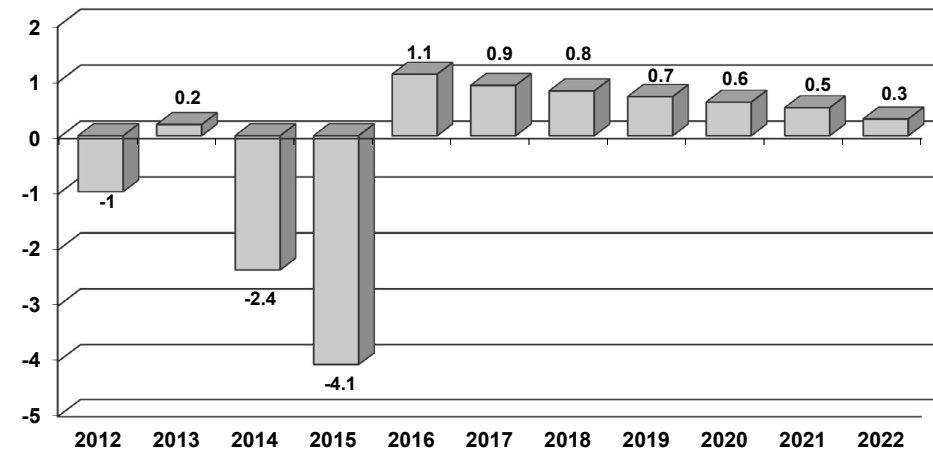
Beurteilung: unter 70 % grosse Neuverschuldung
 70 – 100 % volkswirtschaftlich verantwortbare Verschuldung
 über 100 % langfristig anzustreben

Selbstfinanzierungsanteil in %



Beurteilung: 0 % nicht vorhanden
 0 - 10 % schwach
 10 - 20 % mittel
 über 20% gut

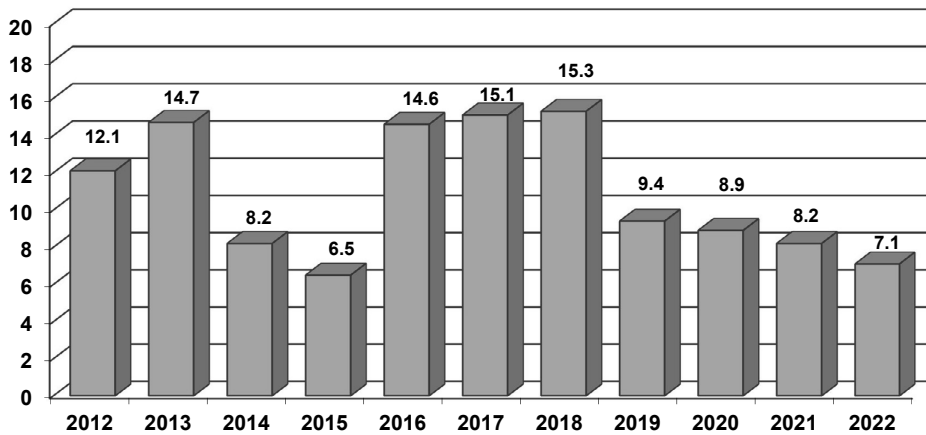
Zinsbelastungsanteil in %



Beurteilung: 0 % keine Verschuldung
 0 - 2 % kleine Verschuldung / erträglich
 2 - 5 % mittlere Verschuldung / hoch
 5 - 10 % grosse Verschuldung / sehr hoch
 über 10% Überschuldung / kritisch

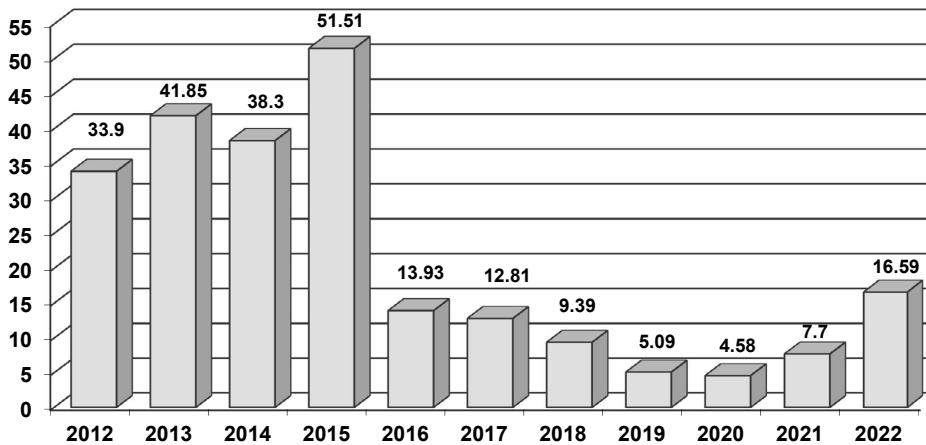


Kapitaldienstanteil in %



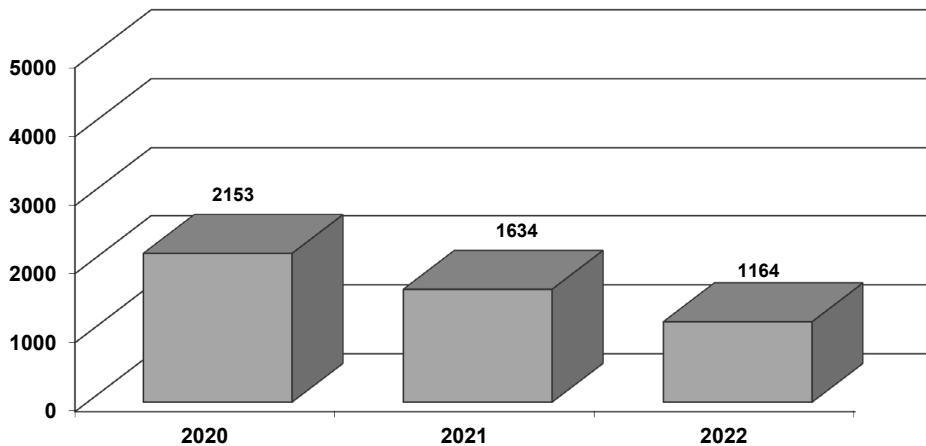
Beurteilung: 0 - 5 % klein
 5 - 15 % tragbar
 15 - 25 % hoch bis sehr hoch
 über 25 % kaum noch tragbar

Investitionsanteil in %



Beurteilung: unter 10% schwache Investitionstätigkeit
 10 – 20% mittlere Investitionstätigkeit
 20 – 30 % starke Investitionstätigkeit
 über 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

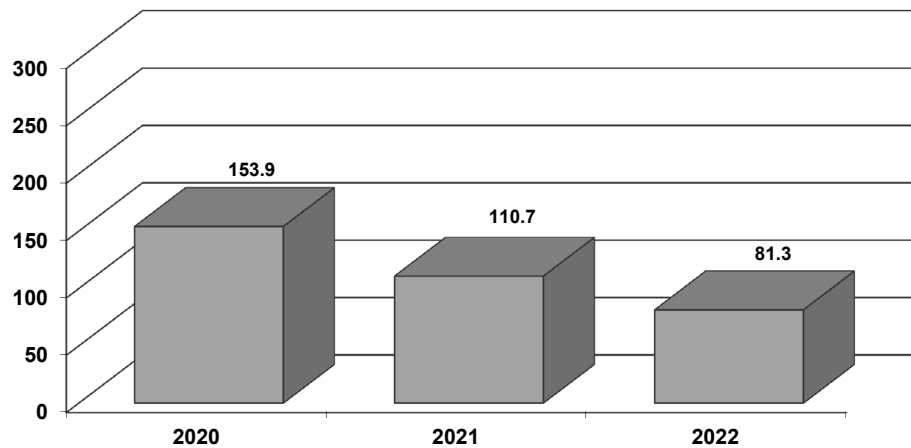
Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Einwohner in Fr.



Beurteilung: eine Verschuldung von Fr. 5 000.– pro Einwohner/in ist als sehr gross einzustufen



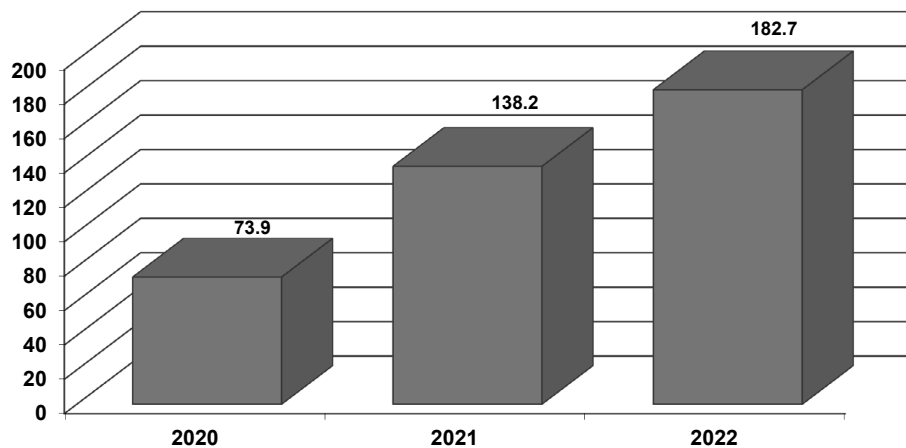
Nettoverschuldungsquotient in %



Beurteilung:

< 100 %	gut
100 – 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

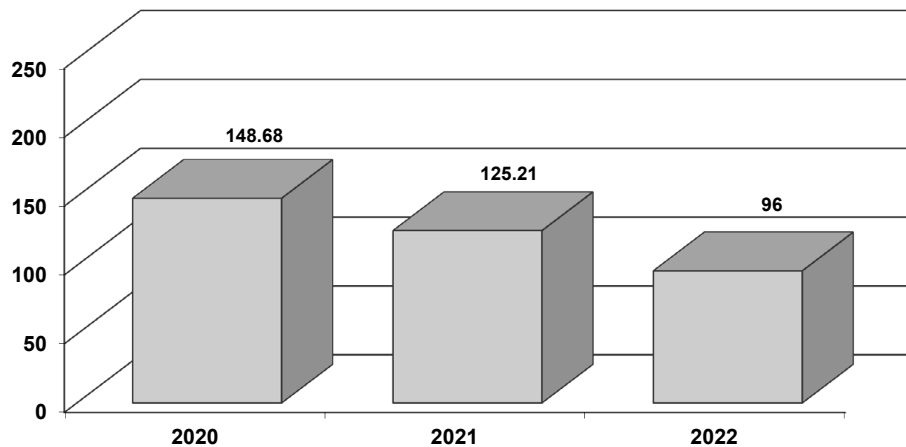
Bilanzüberschussquotient in %



Richtwerte:

> 15 %	Gemeinden über 10'000 Einwohner
> 30 %	Gemeinden von 2'000 Einwohner bis 10'000 Einwohner
> 60 %	Gemeinden unter 2'000 Einwohner

Bruttoverschuldungsanteil in %



Beurteilung:

< 50 %	sehr gut
50 – 100 %	gut
100 – 150 %	mittel
150 – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch



Kenngrösse	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoverschuldungsquotient (%)	153.21	148.32	143.58	139.85	136.31
Selbstfinanzierungsgrad (%)	33.49	130.94	130.53	120.65	119.41
Zinsbelastungsanteil (%)	-2.97	-2.59	-2.63	-2.23	-2.22
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	1 985	1 946	1 907	1 881	1 857
Selbstfinanzierungsanteil (%)	6.16	6.01	5.91	5.39	5.26
Kapitaldienstanteil (%)	7.42	8.03	4.56	4.57	4.63
Bruttoverschuldungsanteil (%)	137.98	135.65	133.83	132.02	130.24
Investitionsanteil (%)	15.27	4.30	4.24	4.16	4.10
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (Fr.)	2 478	2 332	2 234	2 121	2 002

Beurteilung

Nettoverschuldungsquotient	< 100 % 100–150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	unter 70 % 70–100 % über 100 %	grosse Neuverschuldung volkswirtschaftlich verantwortbare Verschuldung langfristig anzustreben
Zinsbelastungsanteil	0 % 0–2 % 2–5 % 5–10 % über 10 %	keine Verschuldung kleine Verschuldung / erträglich mittlere Verschuldung / hoch grosse Verschuldung / sehr hoch Überschuldung / kritisch
Nettoschuld in Franken	eine Verschuldung von Fr. 5000.– pro Einwohner/in ist als sehr gross pro Einwohner einzustufen	
Selbstfinanzierungsanteil	0 % 0–10 % 10–20 % über 20 %	nicht vorhanden schwach mittel gut
Kapitaldienstanteil	0–5 % 5–15 % 15–25 % über 25 %	klein tragbar hoch bis sehr hoch kaum noch tragbar
Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % 50–150 % 100–150 % 150–200 % > 200 %	sehr hoch gut mittel schlecht kritisch
Investitionsanteil	unter 10 % 10–20 % 20–30 % über 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit



Kenngrosse	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsbelastungsanteil (%)	40.38	40.53	40.30	40.44	40.22
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	365	351	336	322	308
Selbstfinanzierungsanteil (%)	75.00	73.48	72.39	70.59	69.57
Kapitaldienstanteil (%)	82.31	85.61	85.45	84.19	84.06

Beurteilung

Zinsbelastungsanteil	0 % 0–2 % 2–5 % 5–10 % über 10 %	keine Verschuldung kleine Verschuldung / erträglich mittlere Verschuldung / hoch grosse Verschuldung / sehr hoch Überschuldung / kritisch
Nettoschuld in Franken pro Einwohner		eine Verschuldung von Fr. 5000.– pro Einwohner/in ist als sehr gross einzustufen
Selbstfinanzierungsanteil	0 % 0–10 % 10–20 % über 20 %	nicht vorhanden schwach mittel gut
Kapitaldienstanteil	0–5 % 5–15 % 15–25 % über 25 %	klein tragbar hoch bis sehr hoch kaum noch tragbar



Kenngrösse	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad (%)	19.03	104.92	104.31	103.62	40.52
Zinsbelastungsanteil (%)	5.93	5.70	5.73	5.79	5.86
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	1 694	1 689	1 685	1 682	1 827
Selbstfinanzierungsanteil (%)	41.50	43.90	43.41	42.87	42.32
Kapitaldienstanteil (%)	69.78	68.94	20.49	21.29	21.78
Bruttoverschuldungsanteil (%)	779.14	733.95	728.16	722.49	780.74
Investitionsanteil (%)	78.85	42.72	42.37	42.00	64.43

Beurteilung

Selbstfinanzierungsgrad	unter 70 % 70–100 % über 100 %	grosse Neuverschuldung volkswirtschaftlich verantwortbare Verschuldung langfristig anzustreben
Zinsbelastungsanteil	0 % 0–2 % 2–5 % 5–10 % über 10 %	keine Verschuldung kleine Verschuldung / erträglich mittlere Verschuldung / hoch grosse Verschuldung / sehr hoch Überschuldung / kritisch
Nettoschuld in Franken pro Einwohner		eine Verschuldung von Fr. 5000.– pro Einwohner/in ist als sehr gross einzustufen
Selbstfinanzierungsanteil	0 % 0–10 % 10–20 % über 20 %	nicht vorhanden schwach mittel gut
Kapitaldienstanteil	0–5 % 5–15 % 15–25 % über 25 %	klein tragbar hoch bis sehr hoch kaum noch tragbar
Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % 50–150 % 100–150 % 150–200 % > 200 %	sehr hoch gut mittel schlecht kritisch
Investitionsanteil	unter 10 % 10–20 % 20–30 % über 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit



Kenngrosse	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad (%)	63.58	103.07	105.60	108.27	109.53
Zinsbelastungsanteil (%)	0.92	1.52	1.45	1.38	1.39
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	1 956	1 952	1 946	1 937	1 926
Selbstfinanzierungsanteil (%)	7.52	6.93	7.00	7.07	7.05
Kapitaldienstanteil (%)	7.30	5.07	5.07	5.09	5.17
Bruttoverschuldungsanteil (%)	182.02	179.36	176.76	174.18	171.64
Investitionsanteil (%)	11.42	6.79	6.70	6.61	6.52

Beurteilung

Selbstfinanzierungsgrad	unter 70 % 70–100 % über 100 %	grosse Neuverschuldung volkswirtschaftlich verantwortbare Verschuldung langfristig anzustreben
Zinsbelastungsanteil	0 % 0–2 % 2–5 % 5–10 % über 10 %	keine Verschuldung kleine Verschuldung / erträglich mittlere Verschuldung / hoch grosse Verschuldung / sehr hoch Überschuldung / kritisch
Nettoschuld in Franken pro Einwohner		eine Verschuldung von Fr. 5000.– pro Einwohner/in ist als sehr gross einzustufen
Selbstfinanzierungsanteil	0 % 0–10 % 10–20 % über 20 %	nicht vorhanden schwach mittel gut
Kapitaldienstanteil	0–5 % 5–15 % 15–25 % über 25 %	klein tragbar hoch bis sehr hoch kaum noch tragbar
Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % 50–150 % 100–150 % 150–200 % > 200 %	sehr hoch gut mittel schlecht kritisch
Investitionsanteil	unter 10 % 10–20 % 20–30 % über 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit



Traktandum 16

Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027

An der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 konnten sieben Mitglieder ins Wahlbüro gewählt werden. Ein Sitz blieb vakant. Zwischenzeitlich ist ein Gesuch für ein Mitglied in das Wahlbüro eingegangen.

Für den Rest der Amtsdauer (von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027) stellt sich folgender Einwohner zur Verfügung:

- Jegatheeswaran Aruleeswaran, Junkholz (neu)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorgeschlagene Mitglied für das Wahlbüro, für den Rest der Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027, zu wählen.



Elektrizitätswerk Amlikon-Bissegg – Stromtarife 2024

	Niederspannung 230V / 400V						Mittelspannung	
	Haushalt Basis < 50 MWh/a	Gewerbe 1 50-100 MWh/a	Gewerbe 2 > 100 MWh/a	Öffentliche Beleuchtung	Baustrom	MS 1 17 kV - Messung		
Gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024								
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr								
Grundgebühr exkl. MWST.	15.00	30.00	60.00	15.00	0.00	120.00		
Grundgebühr inkl. MWST.	16.22	32.43	64.86	16.22	0.00	129.72		
Hochtarif								
Energie	Rp./kWh	11.40	10.80	11.40	12.60	10.80		
Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾	Rp./kWh	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10		
Netznutzung	Rp./kWh	9.00	4.30	3.90	9.00	30.00	1.70	
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Total Hochtarif exkl. MWST.	Rp./kWh	26.25	21.25	20.55	26.25	48.45	18.35	
Total Hochtarif inkl. MWST.	Rp./kWh	28.38	22.97	22.21	28.38	52.37	19.84	
Niedertarif								
Energie	Rp./kWh	11.40	11.10	10.80	11.40	12.60	10.80	
Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾	Rp./kWh	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	
Netznutzung	Rp./kWh	6.50	3.80	3.40	6.50	30.00	1.00	
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Total Niedertarif exkl. MWST.	Rp./kWh	23.75	20.75	20.05	23.75	48.45	17.65	
Total Niedertarif inkl. MWST.	Rp./kWh	25.67	22.43	21.67	25.67	52.37	19.08	
Leistung / Monat exkl. MWST.								
Blindenergie (wird nicht verrechnet)	Fr./kWh	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	
	Rp./kvarh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Rückliedertarif exkl. MWST.								
Energie aus Photovoltaik (exkl. ökologischem Mehrwert) ²⁾	Rp./kWh	10.00						
Ökologischer Mehrwert Photovoltaik (HKN)	Rp./kWh	+ 5.00	Hinweis: Vergütung nur für Anlagen < 30kVA (Wechselrichterleistung) mit Abnahmevertrag					

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie

²⁾ Zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann ein Vertrag mit dem Thurgauer Naturstrom eingegangen werden. Kontaktdaten unter "www.thurgauer-naturstrom.ch".

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates Amlikon-Bissegg vom 20.06.2023.

Gemeinde Amlikon-Bissegg

P.P.

8514 Amlikon-Bissegg
Post CH AG

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
in der **MACARDO Swiss Distillery,**
Frauenfelderstrasse 21, Kreuz, 8514 Amlikon-Bissegg

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.

